

Hauswartin hatte Arbeitgeber mehrmals aufmerksam gemacht

Plötzlich zu viel Lohn auf Konto: Wer nachfragt, darf ihn behalten

Wer freut sich nicht, wenn auf dem Konto plötzlich mehr Lohn aufscheint als sonst? Einer Hausmeisterin jedenfalls kam genau das eigenartig vor. Sie fragte

830 Euro monatlich bekam die Frau mehr. Sie fragte dreimal bei der Hausverwaltung nach, ob das richtig sei – die bejahte. Die Überraschung kam Jahre später: Da klagte die neue

Anwalt Gerold Bener
vertrat die verzweifelte Hausmeisterin: „Man kann von einem Sieg ‚David gegen Goliath‘ sprechen.“

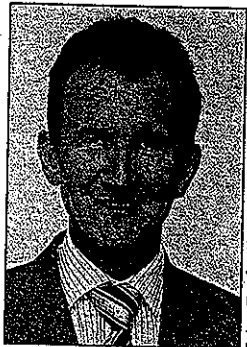
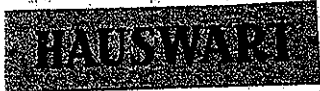


Foto: Zweifel, Christoph Matz



Zinsen und Kosten ein, gesamt: 15.448 Euro.

In erster Instanz wurde die Forderung gänzlich abgewiesen. Dann sollte die Hauswartin doch einen Teil bezahlen.

Jetzt entschied der OGH, dass sie nicht zahlen muss: „Aufgrund der nachweislichen Gutgläubigkeit der Hausbesorgerin“, wie Anwalt Gerold Bener erklärt. Zu zahlen wäre dann, wenn man zwar Zweifel hat, aber seiner

beim Arbeitgeber nach. Dieser erkannte den Fehler nicht. Jahre später sollte die Frau dann alles zurückzahlen: Nein, sagt jetzt der Oberste Gerichtshof (OGH).

Hauseigentümerin die Überzahlungen samt

Pflicht, nachzuforschen, ob alles stimmt, nicht nachkommt. S. Schober